

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0006/18 der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Wahl der Vertrauenspersonen des Wahlausschusses beim Amtsgericht

Genaue Fassung:

Als Vertrauensperson bzw. stellvertretende Vertrauensperson des Wahlausschusses beim Amtsgericht Erfurt werden aus dem Kreis der Einwohnerschaft der Landeshauptstadt Erfurt folgende Personen gewählt:

1. Vertrauensperson Herr Denny Möller	stellvertretende Vertrauensperson Frau Nicoletta Arand
2. Vertrauensperson Herr Oskar Helmerich	Herr Siegfried Kluge
3. Vertrauensperson Herr Dr. Jürg Kasper	Herr Andreas Horn
4. Vertrauensperson Herr Prof. Dr. Dr. Hans Otto Pistner	
5. Vertrauensperson Frau Karin Landherr	Herr Torsten Kamieth
6. Vertrauensperson Frau Katrin Gabor	Herr Rüdiger Bender
7. Vertrauensperson Herr Tim Staupendahl	Frau Jutta Czifrik

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0254/18 der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Mandatswechsel - Bestellung eines nicht stimmberechtigten Mitglieds im Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat (KHSBR) der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

Als Mitglied im Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat (KHSBR) der Landeshauptstadt Erfurt wird seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen:

Neu: Frau Johanna Schlegel

Bisher: Frau Medina Yilmaz

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0256/18 der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Änderung des Beschlusses DS 2066/17 - Beitritt der Stadt Erfurt zum Netzwerk Biostädte

Genaue Fassung:

Satz 2 von Beschlusspunkt 02 der Drucksache 2066/17 – Beitritt der Stadt Erfurt zum Netzwerk Biostädte – erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt auf Vorschlag der Fraktionen die Entsendung von je einem Mitglied in das Gremium „Fairtrade Town und Biostadt Erfurt“.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1546/14 der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein weiteres Wohngebiet im Ortsteil Töttelstädt

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein weiteres Wohngebiet im Ortsteil Töttelstädt zu schaffen.

02

Die Verwaltung wird gebeten, innerhalb der nächsten sechs Wochen aufzuzeigen, wo im Ortsteil Töttelstädt noch eine Entwicklung entsprechender Wohngebiete – unter der Berücksichtigung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Erfurt 2030 (ISEK) – möglich ist.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1338/17 der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS653 "Wohnanlage am Kilianipark" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan GIS653 „Wohnen am Kilianipark“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 27.11.2017 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

03

Die Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 13 Bereich Gispersleben Bebauungsplan GIS653 „Wohnanlage am Kilianipark“ (Anlage 7) wird gebilligt.

Die 13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB zusammen mit dem Bebauungsplan GIS653 „Wohnanlage am Kilianipark“ in der durch die Anpassung an den Bebauungsplan geänderten Form ortsüblich neu bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1619/17 der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

**1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena
Erfurt**

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt gemäß Anlage 1.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1745/17 der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

**Fortschreibung des Erfurter Bäderkonzeptes (DS 2762/15) -Sanierung der Freibäder
Dreienbrunnenbad und Möbisburg**

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat bekennt sich zur Sanierung des Dreienbrunnenbades, dem 1. BA für das Freibad Möbisburg sowie dem Neubau einer dritten Schwimmhalle. Die Sanierungen sollen entsprechend Anlage 1 umgesetzt werden.

Die Maßnahmen zum Bau der dritten Schwimmhalle im Norden beginnen im Jahr 2021.

02

Zur Sicherung des bestehenden Rahmenterminplanes wird die SWE Bäder GmbH mit der Planung (Leistungsphase 1 bis 5 HOAI) noch im ersten Quartal 2018 auf Kosten der Stadt nach § 662 BGB beauftragt und der SWE Bäder GmbH nach § 670 BGB entsprechend erstattet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1759/17 der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV643 "Wohnen am Auenpark"; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ANV643 „Wohnen am Auenpark“ beschlossen am 21.10.2015 (Beschluss Nr. 1520/15) wird hinsichtlich des Geltungsbereiches wie folgt geändert:

Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan umgrenzt.

02

Die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

03

Der Entwurf des Bebauungsplanes ANV643 "Wohnen am Auenpark" (Anlage 2) in seiner Fassung vom 04. Januar 2018 und dessen Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

04

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

05

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1848/17 der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB707 "Wohngebiet Peter-Vischer-Weg" -
Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit**

Genaue Fassung:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 30.08.2017 für das Vorhaben DAB707 Wohngebiet "Peter-Vischer-Weg" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für den Bereich zwischen Albrecht-Dürer-Weg, Peter-Vischer-Weg und den südöstlich angrenzenden Polizeidienststellen soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan DAB707 "Wohngebiet Peter-Vischer-Weg". aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: Der Albrecht-Dürer-Weg, die Buddestraße und die südliche Begrenzung der Flurstücke 1200/71 und 1209/71 (TF), Flur 1, Gemarkung Melchendorf

im Osten: Die westliche Begrenzung der Flurstücke 1078/72, 73/1, 72/3, Flur 1 Gemarkung Melchendorf

im Süden: Der Peter-Vischer-Weg und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes DAB 525 "Polizeidienststellen Kranichfelder Straße"

im Westen: Die Straße Am Schwemmbach, der Peter-Vischer-Weg und die östliche Begrenzung des Flurstückes 58/10, Flur 1, Gemarkung Melchendorf

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dem Standort und dem Nachfragepotential angemessene Wohnbebauung mit ergänzenden Funktionen
- Städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung des Areals unter weitest gehender Erhaltung des Großgrünbestandes am Albrecht-Dürer-Weg
- Revitalisierung des Bestandshochhauses für Wohnnutzungen und für den Gemeinbedarf

- Rückbau der vorhandenen Nebenanlagen auf dem Grundstück und Ergänzung des Areals mit Geschosswohnungsneubau
- Sicherung der internen Erschließung und Anbindung des Areals an das örtliche Erschließungsnetz

03

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

04

Der Vorhaben- und Erschließungsplan DAB707 in seiner Fassung vom 27.10.2017 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung als dessen Begründung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt.

05

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes DAB707 und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

06

Bis zur Vorlage des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans DAB707 "Wohngebiet Peter-Vischer-Weg" ist zu prüfen, inwieweit tatsächlich ein Bedarf einer Kindertagesstätte in diesem Planungsraum besteht und die Kindertagesstätte Aufnahme in das Programm zur Erhaltung und dem Ausbau von Betreuungsangeboten in Erfurt bzw. in den Kita-Bedarfsplan finden kann. In diesem Zusammenhang sind die finanziellen Modalitäten mit dem Vorhabenträger abzustimmen und dem Stadtrat vorzulegen.

BP 07

Es ist zu prüfen, ob entsprechend des Erfurter Baulandmodells, eine Belegungsbindung in Höhe von 20 % für sozialen Wohnungsbau möglich ist.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2140/17 der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV622 "Wohnquartier Ilversgehofener Platz";
Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung**

Genaue Fassung:

01

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ILV622 "Wohnquartier Ilversgehofener Platz" (Anlage 2) in seiner Fassung vom 03.11.2017 und dessen Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

02

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2328/17 der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Grundsatzbeschluss zur Gründung des Eigenbetriebes Schulen als Sondervermögen der
Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

01

Die Gründung eines Eigenbetriebes zum Neubau, zum Betrieb und zur Sanierung der Erfurter Schulgebäude und Schulanlagen als Sondervermögen der Landeshauptstadt Erfurt ist vorzubereiten.

02

Der Eigenbetrieb soll mit Wirkung zum 01.01.2019 gegründet werden.

03

Im ersten Halbjahr 2018 sind Eigenkapitalquellen zu prüfen, die Optionen dazu aufzuzeigen sowie ein Entscheidungsvorschlag dazu zu unterbreiten.

04

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei den Schulneubauten den Einsatz von Schultypenbauten zu prüfen. Auf der Grundlage von bereits realisierten Schultypenbauten und der Expertise des Deutschen Städtetages soll für Erweiterungs- und Neubauten ein kostengünstiger Typenbau genutzt werden, der modernen pädagogischen Anforderungen an variabel nutzbare Raumprogramme entspricht und durch eine nachhaltige Bauweise und Betreibung langfristig Kosten spart.

05

In Schulen, in denen bauliche Prozesse bevorstehen, sind rechtzeitig die Nutzer über die Planungs-, Bau- und Nutzungsprozesse zu informieren.

06

Die zuständigen Fachausschüsse werden mindestens halbjährlich im Laufe des Planungsprozesses der Schultypenbauten mit einbezogen. An diesen Sitzungen sollen die Vertreter der Kreiselternschaft und Vertreter des Erfurter Schülerparlaments beteiligt werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2552/17 der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

VS026 - Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV674 "An der Schmalen Gera"

Genaue Fassung:

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), wird die Satzung über die Anordnung der 1. Verlängerung der am 07.05.2016 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV674 „An der Schmalen Gera“ - VS026 um ein weiteres Jahr beschlossen. Der beiliegende Satzungstext (Anlage 3) über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1:1000 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2718/17 der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Beschaffung von Straßenbahnen durch die Erfurter Verkehrsbetriebe AG

Genaue Fassung:

Der Beschaffung von 14 Straßenbahnen bis zum Jahr 2021 durch die Erfurter Verkehrsbetriebe AG wird zugestimmt. Optional wird unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung der Beschaffung von 10 weiteren Straßenbahnen bis zum Jahr 2025 zugestimmt. Der Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird vor Ausübung der Option einen entsprechenden Beschluss hierzu fassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2733/17 der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

**Kündigung des "Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im
Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt"**

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Kündigung des Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der Stadt Erfurt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Ordnungspartnerschaft für die Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung eines dauerhaften und regelmäßigen gemeinsamen Präsenz- und Streifendienstes als gemischte Doppelstreife von Stadtordnungsdienst und Polizei zu prüfen und zusammen mit der LPI Erfurt eine schriftliche Vereinbarung über eine „Ordnungspartnerschaft in der Landeshauptstadt Erfurt“ zu erarbeiten.

02

Die Ergebnisse der Prüfung sowie das Konzept über eine Ordnungspartnerschaft sind dem Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile und dem Hauptausschuss am Ende des 2. Quartals 2018 vorzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0138/18 der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

**Mandatswechsel - Bestellung eines stimmberechtigten Mitglieds der CDU-Fraktion im
Ausländerbeirat**

Genaue Fassung:

01

Als stimmberechtigtes Mitglied im Ausländerbeirat wird seitens der CDU-Fraktion

Neu: Niklas Waßmann

Bisher: Juri Goldstein

bestellt.

02

Als stellvertretendes Mitglied im Ausländerbeirat wird seitens der CDU-Fraktion

Neu: Anastasia Sergan

Bisher: Niklas Waßmann

bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0149/18 der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Mandatswechsel sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Bau und Verkehr

Genaue Fassung:

Die sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Bau und Verkehr für die Fraktion DIE LINKE.
wird:

alt: Anett Schuster

neu: Annegret Brosemann.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Erfurt. Aber sicher! - Maßnahmenplan zur Kriminalitätsprävention

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 05.06.2018 Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention darzustellen. Hierzu ist im Dialog mit dem City-Streetwork u.a. eine Evaluation der Angebote der Drogenprävention sowie präventiven Sozialarbeit zu prüfen. Der Kriminalpräventive Rat ist beratend mit einzubeziehen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Ziel einer optimierten Abstimmung einzelner Maßnahmen sowie der Entwicklung neuer Maßnahmen ein Handlungsfeld „Innere Sicherheit“ zur kommunalen Kriminalitätsprävention im Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 zu entwickeln. Handlungsfeld und Leitlinien sind dem Stadtrat zum Ende des III. Quartals 2018 vorzulegen.

03

Der Hauptausschuss sowie der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile sind im Mai 2018 erstmals über den Stand der Erarbeitung zu informieren.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsbefragung das subjektive Sicherheitsempfinden im Vergleich zu den objektiven Straftaten in Erfurt zu erheben und auszuwerten.

05

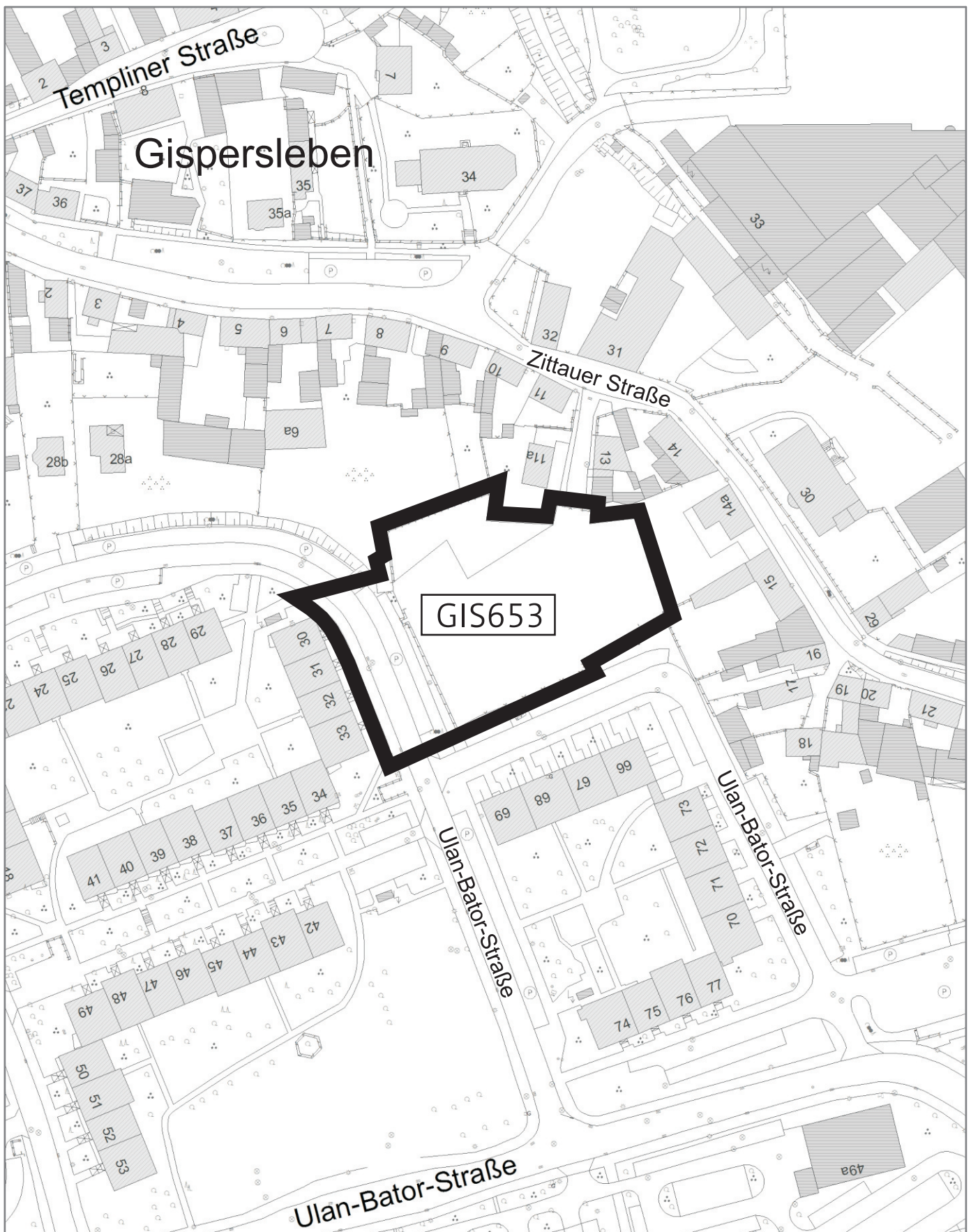
Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, mit der LPI Erfurt Gespräche über vermehrte Fuß- und Fahrradstreifen im Stadtgebiet aufzunehmen.

06

Im Stadtbereich sind zudem folgende weitere Maßnahmen zu überprüfen:

- höhere Frequenz der Streifen des Stadtordnungsdienstes in den Ortsteilen
- Überarbeitung bestehender Lichtkonzeptionen im gesamten Stadtgebiet sowie bei neu zu entwickelnden Wohn- und Gewerbegebieten
- Erhöhung der Reinigungsintervalle im Innenstadtbereich.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

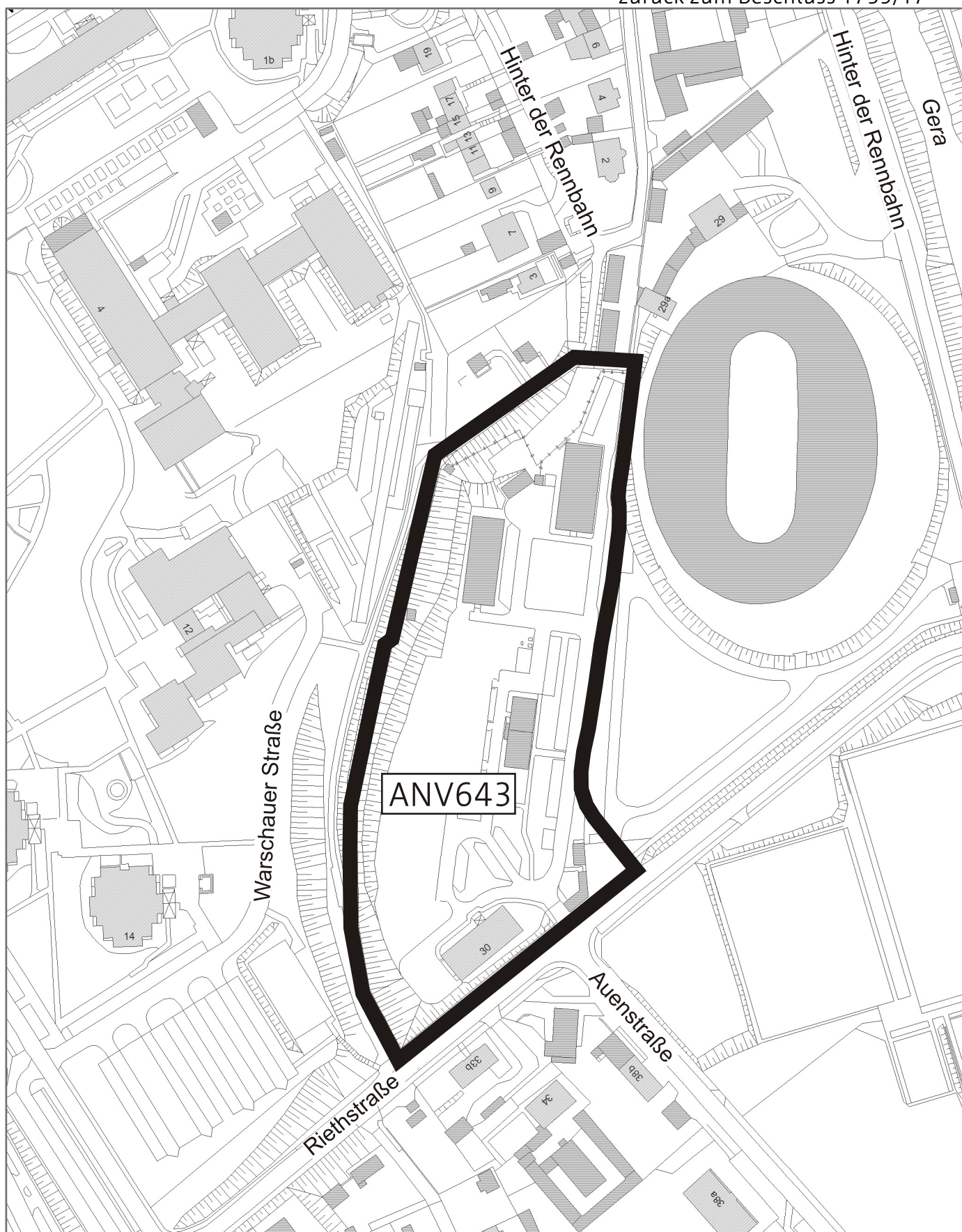


Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS653

“Wohnanlage am Kilianipark“

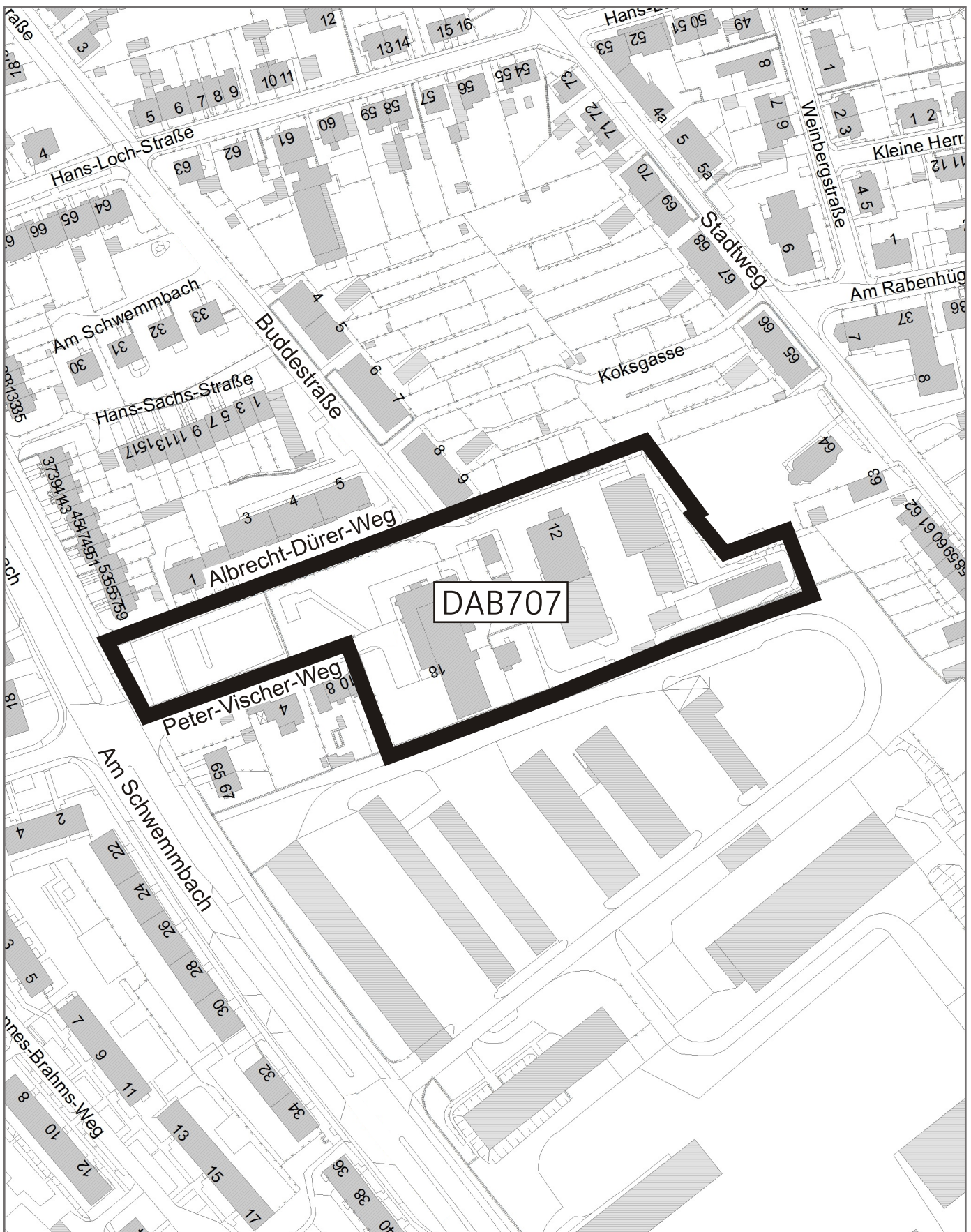
Rahmenterminplan Sanierung Freibad Dreienbrunnenbad, Freibad Möbisburg

[illegible]



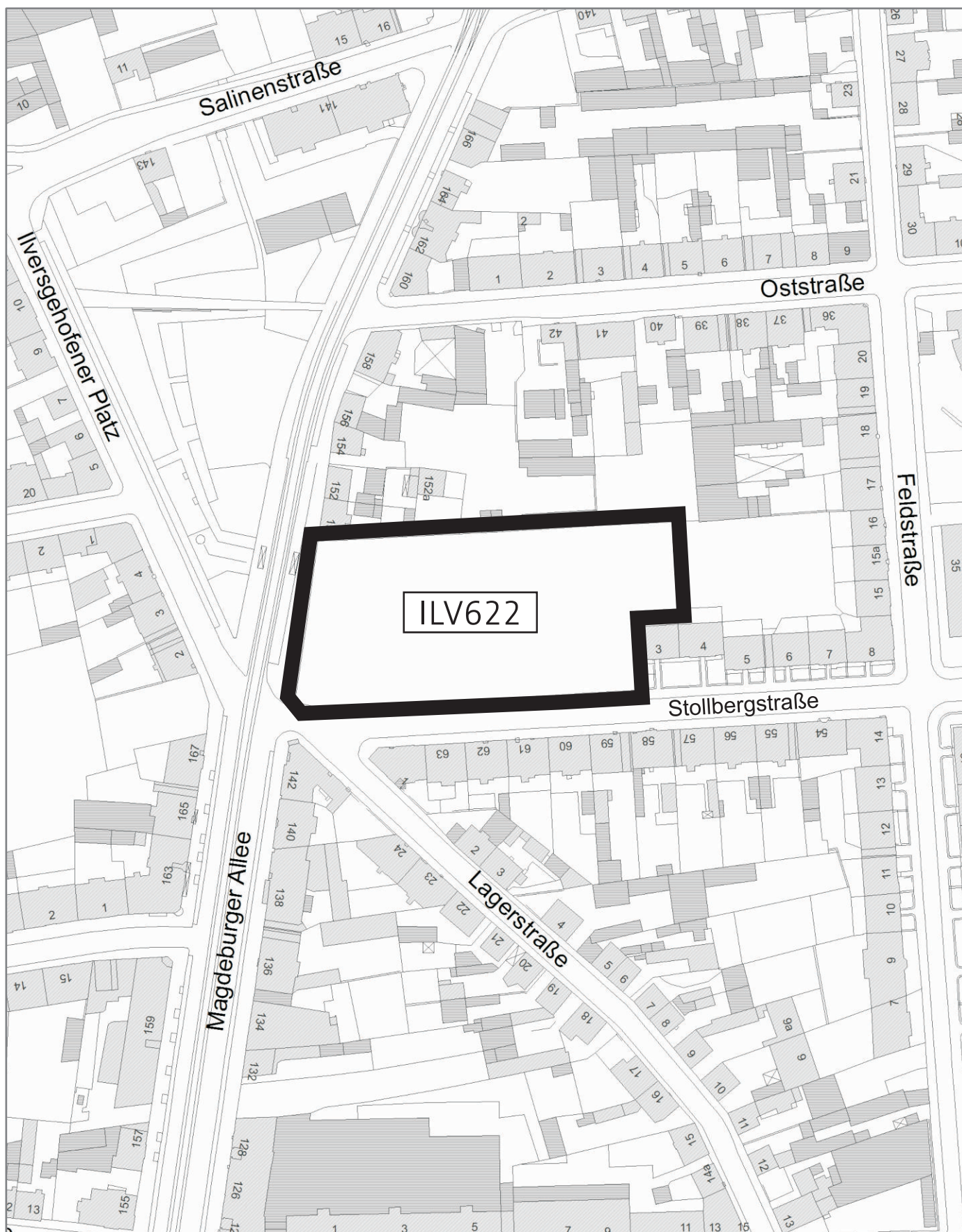
Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV643

“Wohnen am Auenpark“



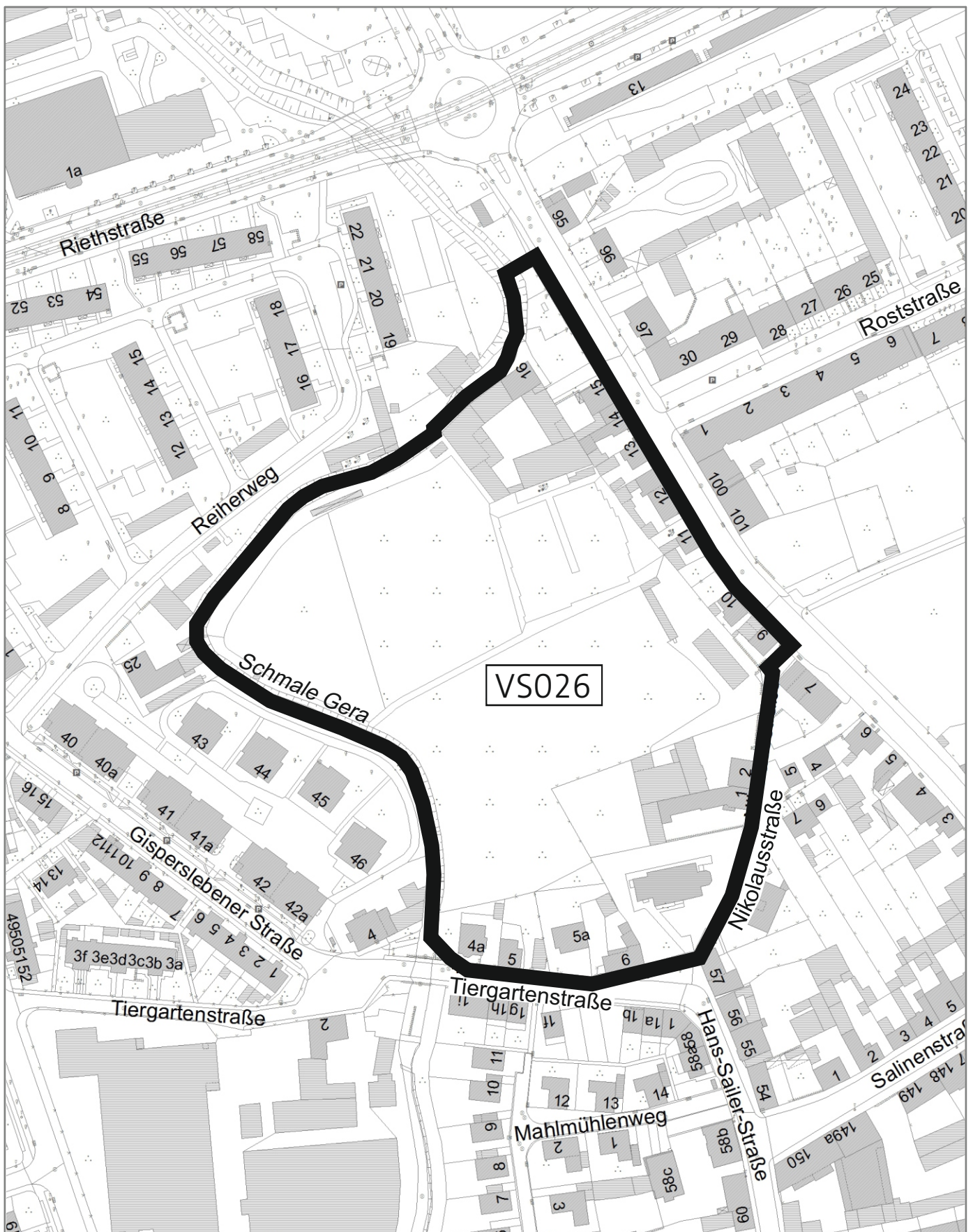
Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB707

“Wohngebiet Peter-Vischer-Weg“



Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV622

“Wohnquartier Ilversgehofener Platz“



Veränderungssperre VS026

1. Verlängerung der Veränderungssperre VS026
für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV674

“An der schmalen Gera”

Nachdruck oder Vervielfältigung verboten